

GEBÜHRENORDNUNG

gültig ab 01.10.2019



REITCLUB STEINSEE E.V.

1. Mitgliedsbeiträge:

Aufnahmegebühr:	- Kinder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr	30 €
	- Kinder/Jugendliche vom 12. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	100 €
	- Erwachsene	200 €
	- Bei zwei aktiven erwachsenen Mitgliedern für jedes weitere im gleichen Haushalt lebende Familienmitglied bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	0 €
Jahresbeitrag:	- Kinder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr	30 €
	- Kinder/Jugendliche vom 12. bis zum vollendeten 21. Lebensjahr	100 €
	- Aktive Erwachsene	150 €
	- Passive Mitglieder	80 €
Arbeitsdienst:	- Jedes aktive Mitglied hat an 2 Kalendertagen (à 8 Std.) pro Geschäftsjahr für den Verein zu arbeiten. Bei Nichterfüllung beträgt die Gebühr pro Tag:	100 €

Der Jahresbeitrag gilt pro Geschäftsjahr (01.10 bis 30.09.). Bei Eintritt während des Geschäftsjahres ist der anteilige Beitrag für die verbleibenden Monate zu bezahlen. Angefangene Monate zählen voll.

DAS REITEN VON PRIVATPFERDEN AUF DER GESAMTEN ANLAGE SETZT DIE MITGLIEDSCHAFT IM RCS VORAUS.

Der Reitunterricht ist für Vereinsmitglieder auf am Steinsee eingestellten Pferden zu den im Stundenplan angegebenen Zeiten im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Eine Unfallversicherung ist für jedes Vereinsmitglied über den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. abgeschlossen.

Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, insbesondere bei Verstößen gegen die Vereinssatzung bzw. die Hallen- und Reitordnung entfällt der Unfallschutz. **NICHTMITGLIEDER HANDELN AUF EIGENE GEFAHR.**

2. Reitunterricht auf Vereinspferden (Stundenplan):

	Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 21. Lebensjahr		Erwachsene	
	Mitglieder	Nichtmitglieder	Mitglieder	Nichtmitglieder
Einzelkarte	20 €	25 €	23 €	28 €
10er Karte *	180 €	230 €	200 €	250 €
Reitabo **	60 €	nicht möglich	68 €	nicht möglich

* Gültigkeit: Ein Jahr ab Erwerb

** Die Abogebühr wird monatlich abgebucht und beinhaltet eine Reitstunde pro Woche. Für neue Vereinsmitglieder ist ein Reitabo im ersten Monat kostenlos. Ein Reitabo setzt die Eintragung in eine feste Unterrichtsstunde voraus. Fristgerecht abgesagte Stunden können wie folgt nachgeritten werden: 1. Reitabo - spätestens zum Ende des darauffolgenden Kalendermonats, 2. Reitabo - spätestens zum Ende der beiden darauffolgenden Kalendermonate, 3. Reitabo - spätestens zum Ende der drei darauffolgenden Kalendermonate etc. Es können 4 Stunden auf den/die nächsten Kalendermonat/e übertragen werden.

Die Kündigungsfrist eines Reitabos beträgt zwei Monate zum Monatsende. Die Wiederaufnahme ist frühestens nach Ablauf von sechs Monaten möglich. Bei einer Kündigung sind alle Stunden bis zum Ende des letzten Abo-Monats abzureiten. Bei längerer Erkrankung (mindestens ein Monat) ist eine Unterbrechung des Reitabos nach Vereinbarung möglich. Abostunden können nicht auf andere Teilnehmer übertragen werden.

Die Abmeldung einer Reitstunde sollte baldmöglich erfolgen. Verbleiben zwischen Abmeldung und Reitstunde weniger als 48 Stunden wird die volle Gebühr fällig. Bei Vollbelegung der Unterrichtsstunde werden Vereinsmitglieder bevorzugt.

Die Abmeldung von Reitstunden ist nur telefonisch oder persönlich möglich, nicht jedoch per Mail.

Für Einzelunterricht auf Vereinspferden (30 Minuten) wird zusätzlich zur Gebühr für eine Unterrichtsstunde (siehe oben) folgende Gebühr erhoben:

- Longenstunden für Anfänger	8 €
- Privatunterricht	28 €
- Privatunterricht mit 2 Pferd-Reiter-Paaren	23 €

3. Reitunterricht auf Privatpferden, Beritt:

- Privatunterricht (30 Minuten)	31 €
- Beritt (30 Minuten)	31 €